



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	12.01.2024	2023/354

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	22.01.2024
Kreistag	öffentlich	11.03.2024

Tagesordnungspunkt 6

**Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB);
Übertragung von Gesellschaftsanteilen an die DB Regio AG**

Beschlussvorschlag

Die Gesellschaftsanteile des Landkreises am Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB) werden für einen Betrag von 600 EUR an die DB Regio AG übertragen.

Vorberatung

Sitzung Technischer und Umweltausschuss vom 22. Januar 2024

Beschluss: einstimmig beschlossen

*In der Sitzung wurde erläutert, dass die Übertragung der Gesellschaftsanteile mit einer Verringerung der Sitzzahl im Beirat des VHB für den Landkreis einhergeht. Nach dem Verteilungsverfahren entfällt ein Sitz der CDU-Fraktion. Die CDU-Fraktion erklärte daraufhin, dass Kreisrat Manfred **Jüppner** für die verbleibende Amtszeit auf seinen Sitz im Beirat verzichtet.*

Sachverhalt

Der Landkreis ist bisher als Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäslle Gesellschafter des Verkehrsverbunds Hegau-Bodensee (VHB). Neben dem Landkreis sind alle weiteren Verkehrsunternehmen und Eisenbahnverkehrsunternehmen, die im Landkreis tätig sind, ebenfalls an der Gesellschaft beteiligt. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 hat der Landkreis jedoch den Zugbetrieb auf der seehäslle-Strecke an das Land Baden-Württemberg abgegeben. Damit ist der Landkreis noch Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU), hat aber seinen Status als EVU verloren. Daher muss der Landkreis seine Gesellschaftsanteile abgeben. Es ist vorgesehen, dass diese gegen Zahlung des Stammkapitals von 600 EUR an die DB Regio AG übertragen werden. Deren Verkehrsleistung im VHB-Gebiet hat sich durch die Bedienung der seehäslle-Strecke nun erhöht.

Die notarielle Änderung des Gesellschaftsvertrags wird vom VHB in die Wege geleitet.

Der Wegfall des Landkreises als Gesellschafter führt dazu, dass sich auch die Anzahl der Beiratsmitglieder verringert, von elf auf zukünftig zehn Personen. Ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen hierzu wird in der Sitzung vorgetragen.

Durch den Wegfall der formalen Gesellschafterstellung verliert der Landkreis seine Einflussmöglichkeiten auf den VHB nicht komplett. Denn der Landkreis nimmt durch vertragliche Regelungen mit den Verkehrsunternehmen des Regionalbusses deren Rechte in der Gesellschafterversammlung wahr.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (*siehe Strategietabelle*)

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...

Leistungsziel: ...

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig		...
--	--	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig		...
--	--	-----

Nettoauswirkungen		...
-------------------	--	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...